

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Montag, 27. November 2023, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle

Vorsitz: Beat Nietlispach, Gemeindeammann

Protokoll: Rolf Meier, Gemeindeschreiber

Stimmzähler: Auf gemeinderätlichen Antrag werden durch die Gemeindeversammlung bestimmt:

- Markus Jurt
- Markus Sturzenegger

Beat Nietlispach begrüsst letztmals in seiner Funktion als Gemeindeammann die anwesenden Stimmberechtigten und heisst namentlich Ehrenbürger Ernst Meier und vom Reussboten Michael Lux herzlich willkommen.

Das Stimmregister weist folgenden Bestand auf:

Stimmberechtigt	978
1/5 der Stimmberechtigten	196
Anwesend	92

Sämtliche Beschlüsse dieser Gemeindeversammlung unterstehen somit dem fakultativen Referendum. Für das Zustandekommen eines Referendumsbegehrens sind innert 30 Tagen nach Publikation der Beschlüsse die Unterschriften von einem Fünftel der Stimmberechtigten erforderlich.

Die Akten zu den einzelnen Traktanden lagen ab 13. November 2023 während den ordentlichen Bürostunden in der Gemeindekanzlei öffentlich auf. Die Zustellung der Vorlage mit dem Stimmrechtsausweis erfolgte fristgerecht durch die Post.

Traktandum 1	Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2023
---------------------	--

Das auf der Homepage der Gemeinde veröffentlichte Protokoll der letzten Gemeindeversammlung wird ohne Wortmeldung mit grosser Mehrheit **genehmigt**.

Traktandum 2	Generelle Entwässerungsplan (GEP2) Kredit CHF 245'000
---------------------	--

Gemeinderat Patrick Oldani erläutert den Generellen Entwässerungsplan (GEP) als Grundlage für den zweckmässigen Ausbau und die Werterhaltung der kommunalen Abwasseranlagen bzw. die Entwässerungsart der einzelnen Parzellen. Dieser wird auf dem Geoportal AGIS digitalisiert und öffentlich zugänglich gemacht. Dazu besteht bereits ein erarbeitetes, durch die Abteilung für Umwelt des Kantons Aargau genehmigtes Pflichtenheft, als Grundlage für eine Arbeitsvergabe an ein kompetentes Ingenieurbüro. Nach Erhebung der Grundlagen und Zustandsberichte folgt die Erstellung eines Konzeptes für die Entwässerung und Versickerung. Das Meteorwasser der Hausdächer soll grossflächig der Bodenversickerung zugeführt werden zur Entlastung der regionalen Abwasserreinigungsanlage. Darauf baut auch der zu erstellende GEP des Abwasserverbandes auf. Die geplanten Massnahmen sind zu terminieren und anschliessend deren Ausführung zu beschliessen mit jährlich geschätzten Kostenfolgen von CHF 40'000. Die im Jahre 2000 eingeleitete Planung von GEP1 fand vor 2 Jahren 2021 ihren Abschluss. Bereits im Budget 2023 wurden Kanalfernsehaufnahmen mit Spülung für die Zustandsermittlung berücksichtigt. Der Kredit erfolgt zu Lasten des Eigenwirtschaftsbetriebes Abwasser mit einer Abschreibungsdauer von 10 Jahren ohne unmittelbare Auswirkungen auf eine Erhöhung der Benützungsgebühren.

Abstimmung:

Der generelle Entwässerungsplanung (GEP 2. Generation) wird mit **73 Ja zu 2 Nein genehmigt**.

Traktandum 3

Sanierung Grütweg

a) Strassenbau, Kredit CHF 290'000

b) Strassenbeleuchtung Kredit CHF 40'000

c) Wasserversorgung, Kredit CHF 195'000

Gemeinderat Patrick Oldani nimmt Bezug auf die ausführlich im Internet aufgeschalteten Unterlagen, zurückzuführen auf die Tatsache, dass die AEW-Energie AG dringend darauf angewiesen ist, ihr Leitungs-Trasse am Grütweg auszubauen. Bei einem gewünschten Bau von Photovoltaikanlagen oder Ladestationen für Elektrofahrzeuge fehlt die notwendige Kapazität. Zur Nutzung der Synergien will die Gemeinde bei dieser Gelegenheit Wasserleitung, Beleuchtung und den nicht mehr den Normen entsprechenden Strassenbelag erneuern. Die Strassenraumgestaltung sieht unter Beibehaltung vom Tempo 30 die Erstellung von zwei Parkplätzen vor, zwei Einengungen durch Poller, welche die Fahrbahn auf 3.2 Meter reduzieren und ein Aargauer Trottoir zur Sicherheit der Fussgänger. Für einen reduzierten Energiebedarf werden die Strassenleuchten mit LED-Lampen versehen, die Hydranten sowie die Grauguss-Wasserleitungen aus dem Jahre 1983 ersetzt zur weiteren Gewährung der Dichtigkeit. Die Kanalisationsleitung weist eine genügende Dimension auf, allfällige Mängel sind im Reliningverfahren der GEP2-Bearbeitung zu beheben.

Christian Bertschinger hat als Anstösser des Grütweges grundsätzlich nichts einzuwenden gegen den Ersatz des Strassenbelages und der Werkleitungen. Der Grütweg ist bei den Strassenabschlüssen mit Altlasten behaftet. Die Strasse soll verbreitert und durch Poller wieder verengt werden. Beim Gestaltungsplan Floss- und Stockacher liegt noch kein rechtskräftiger Beschluss vor. Christian Bertschinger befürchtet nach deren Realisierung wesentlich mehr Verkehr am Grütweg, zumal bauliche Massnahmen jederzeit wieder rückgängig gemacht werden können. Er glaubt den Worten des Gemeinderates nicht, wonach die Strasse beruhigt und verkehrssicherer gemacht werden soll; diese Voraussetzungen sind bereits heute erfüllt. Die drei Kredite lehnt er daher ab und beantragt eine **Rückweisung** an den Gemeinderat. Mit der Bewilligung des neuen Gebietes soll die Erschliessung des Grütweg so erfolgen, dass in Zukunft die Siedlungsqualität aufrechterhalten werden kann.

Peter Meier interessiert, ob der Grütweg ins neue Quartier weitergeführt wird und hat keine Kenntnisse, dass die Anstösser der Strasse einen Teil des Gartens abtreten müssen.

Gemeindeammann Beat Nietlispach weist auf die Vorgaben des Kantons hin, dass nach der Erschliessung der Überbauung im Floss- und Stockacher nicht mehr als 30 % des Verkehrs den Grütweg befahren darf, ansonsten Massnahmen zu treffen sind. Zum Gestaltungsplan Floss- und Stockacher bestehen Einsprachen zur Erschliessung sowohl über den Grütweg wie

auch über die Gheidstrasse. Die in Kürze stattfindenden Einwendungsverhandlungen mit der Beschwerdemöglichkeit an den Kanton werden Aufschluss über die definitive Verkehrsführung geben.

Yvonne Bicker begründet das fehlende Vertrauen in den Gemeinderat mit der Tatsache, dass die Anstösser anfänglich nicht in die Planung des neuen Gebietes miteinbezogen wurden und schlussendlich erfahren durften, dass die Verkehrserschliessung über den Grütweg zu erfolgen hat. Ein Ausbau des Grütweges von 5 Meter auf 6.5 Meter ist nicht nachvollziehbar, generiert Mehrkosten und widerspricht dem ökologischen Gedankengut.

Beat Nietlispach betont, dass im privatrechtlich genutzten Streifen der Gemeinde von 1.50 Meter auch Werkleitungen der Gemeinde enthalten sind, weshalb der Gemeinderat in Berücksichtigung aller Umstände den heute vorliegenden Antrag präsentiert. Die Gutheissung der Einsprache durch den Kanton während der öffentlichen Auflage des Gestaltungsplanes Floss- und Stockacher verlangte eine zusätzliche Wegerschliessung über die Gheidstrasse.

Yvonne Bicker hält fest, dass im erwähnten Landstreifen die Lichtmasten und Hydranten bereits bestehen und im Boden sind in diesem Bereich keine Leitungen enthalten, die einen Grabenaufbruch erfordern.

Bauamtsleiter Wendelin Blattner gibt zu bedenken, dass die AEW Energie AG das Leitungsprojekt am Grütweg losgelöst von einer Beteiligung durch die Gemeinde im Jahre 2024 realisieren muss, einerseits wie schon erwähnt aus Kapazitätsgründen, andererseits sind für die altrechtlich noch verbundenen Liegenschaften einzelne Hausanschlüsse zu erstellen. Die Strassenbeleuchtung gehört der Gemeinde; das Kabel muss in einem separaten Rohr verlegt werden. Folgedessen fallen diese Kosten unabhängig des Entscheides der heutigen Versammlung an; im Gebiet Räbenacker mussten diese Kosten damals unbudgetiert ausgegeben werden. Bei einer Ablehnung des Kredites werden die alte Grauguss-Wasserleitung und der Strassenbelag nicht ersetzt. Der Randsteinabschluss fehlt und an die AEW Energie AG wird an eine spätere Strassensanierung folgedessen auch keinen anteilmässigen Beitrag mehr leisten.

Den Anstössern am Grütweg war beim Kauf ihrer Grundstücke bekannt, dass 1,5 Meter Land ins Eigentum der Gemeinde abzutreten sind für die Realisierung eines späteren Gehweges. Leider hat die damalige Bauverwaltung die Gesetzgebung nicht korrekt angewendet, der Grünstreifen wurde teilweise für Bauvorhaben miteinbezogen und folgedessen Grenzabstände verletzt. Diese Tatsache ist nicht mehr rückgängig zu machen, aber unter dieser Landfläche befinden sich öffentliche Leitungen und diese gehören auch auf öffentlichen Grund. Bei einem Verkauf des Landstreifens an die Privatpersonen wären die Durchleitungsrechte in der

Konsequenz vertragsrechtlich zu regeln. Im Sinne einer koordinierten Kostenaufteilung unter allen Beteiligten ersucht Wendelin Blattmer dem Kredit zuzustimmen.

Max Suter präzisiert, dass nach Unterzeichnung des Vorvertrages die Verkäuferschaft nachträglich das erforderliche Abtreten eines Landstreifen entlang des Grütweges von 1.5 Meter bekannt gab. Gemäss damaliger gemeinderätlicher Absicht soll diese Fläche zu Gunsten eines Trottoirs verwendet werden bei einer durchgehenden Strassenführung mit der Realisierung des Baugebietes Floss- und Stockacher. Dieser Landstreifen gehört der Gemeinde und für die Neuerstellung der Stromhauptleitung durch das AEW spielt es keine Rolle, ob die dazugehörige Fläche mit einem Belag versehen ist oder nicht. Gemäss einer früheren Orientierungsversammlung bedarf der Grütweg mit der nachfolgenden Überbauung einer Koordination. Die Breite der geplanten Strassenfortsetzung beträgt jedoch lediglich 5 Meter, während der bestehende Grütweg beinahe auf nicht nachvollziehbare 7 Meter ausgebaut werden soll.

Ernst Meier erinnert, dass ziemlich genau vor 60 Jahren der Bau dieser Strasse in Angriff genommen wurde. Der Kanton liess damals für den Bau des ersten Einfamilienhauses keine direkte Ausfahrt zu, sondern verlangte eine Sammelstrasse. Die Gemeinde schrieb für solche Strassen mit Erschliessung eines Quartiers eine Breite von 5 Meter vor, sowie einen zusätzlichen Streifen von 1,5 Meter zu Gunsten der Fussgänger. Der Winkelackerweg und die Strasse Klostermatt sind ebenfalls auf dieser Basis gebaut worden. Der Grütweg, damals noch im Privatbesitz, wies im Rohbau eine Breite von 5 Meter auf. Mit der Realisierung der Überbauung auf der rechten Strassenseite wurde auf einen Kostenbeitrag verzichtet, aber eine Abtretung des Landstreifens vorausgesetzt. Diese, im Gemeindebesitz stehende Fläche durften die angrenzenden Grundeigentümer seither kostenlos nutzen. Die Überbauung Floss- und Stockacher läutet jetzt den Zeitpunkt der Erfüllung dieser Auflage ein. Der Grütweg zählt heute rund 25 Wohneinheiten. Die teilweise wilde Parkierung erschwert die Ausfahrt der linken Anstösser. Dieser Zustand ist nicht befriedigend.

Max Suter bestätigt als direkt Betroffener sein damaliges Einverständnis zur Landabtretung im Rahmen des Vorvertrages zu Gunsten eines Trottoirs bei einem späteren Strassenausbau. Entscheidend ist aber die unbegreifliche Tatsache, dass eine Weiterführung der Strasse ins Gebiet Floss- und Stockacher mit einer reduzierten Strassenbreite von 1,5 Metern verläuft. Zudem hätte das Abwarten der Genehmigung des Gestaltungsplanes eine optimale Koordination beider Projekte erlaubt.

Gemeindeschreiber Rolf Meier nimmt Bezug auf die Einwendungen zum Gestaltungsplan Floss- und Stockacher aus dem Jahre 2019. Damals wurde argumentiert, dass eine

gemeinderätliche Absichtserklärung zu verkehrsrechtlichen Massnahmen am Grütweg keine verbindliche Rechtssicherheit darstelle. Die Genehmigung des Projektes durch die Gemeindeversammlung kann diese Verbindlichkeit zu Handen der bevorstehenden, erneuten Einwendungsverhandlungen für eine Gesamterschliessung gewährleisten. Die unterschiedliche Strassenbreite ins Gebiet Floss- und Stockacher ist erklärbar mit einer neuen Erschliessung in die Gheidstrasse und der Tatsache, dass dieser Verkehr in drei Tiefgaragen gesammelt wird und damit im Vergleich zum bestehenden Grütweg eine völlig andere Struktur aufweist. Eine isolierte Vernachlässigung des Strassenunterhaltes kann nicht im Interesse der Anwohner am Grütweg sein.

Ernst Fankhauser sieht im beantragten Kredit mit einer Strassenverbreiterung um 1.50 Meter mehr einen grossflächigen, nicht mehr zeitgemässen Ausbau als eine dringende Sanierung. Bei der Einmündung ab der Mellingerstrasse kann der 5 Meter breite Grütweg nicht verbreitert werden und mit der Realisierung des Aargauer Trottoirs verbleiben noch 3.50 Meter. Ein problemloses Kreuzen ist ohne Überführung der Markierung nicht möglich. Nach der Linkskurve steht dann grosszügig Land zur Verfügung, das gemäss dem technischen Bericht bei einer Strassenaufweitung auf 6.50 Meter dann wieder Verkehrsberuhigungselemente wie Poller, Parkfelder oder Verengungen vorsieht. Ernst Fankhauser möchte die bewährte Strasse ohne Schikanen unverändert lassen bis zum Abschluss des Gestaltungsplanes Floss- und Stockacher und unterstützt den Rückweisungsantrag von Christian Bertschinger.

Bauamtsleiter Wendelin Blattmer weist auf vergangene Verkehrsprobleme hin durch parkierende Autos, welche eine Durchfahrt von Fahrzeugen wie Kehrlicht oder Grüngut verunmöglichten. Nach der Projektrealisierung wird ausserhalb der markierten Parkplätze ein Parkverbot signalisiert, was eine einwandfreie Durchfahrt der berechtigten Fahrzeuge ermöglicht.

Peter Meier möchte wissen, wie häufig der Kehrlicht nicht abgeholt werden konnte.

Bauamtsleiter Wendelin Blattmer berichtet von zwei Fällen, danach wurde ein provisorisches Parkverbot erstellt und mit dem Halter des parkierten Fahrzeuges das Gespräch gesucht.

Peter Meier begeht den Grütweg öfters mit dem Velo oder zu Fuss und trifft auf ein friedliches, verkehrsberuhigtes Quartier ohne Durchgangsverkehr, absolut sicher für schwächere Verkehrsteilnehmer. Die Strasse, am Ende versehen mit einem Wendeplatz, beurteilt er seinen Erfahrungen zufolge als genügend ausgebaut, auch für die Autos der Anwohner. Ein Trottoir ist völlig unnötig. Vergleichbare, vorbildliche Lösungen im Dorf

bestehen am Kollerackerweg oder am Gartenweg, ohne Gehweg und Durchgangsverkehr. Die heute beispielhafte Verkehrssituation am Grütweg soll nun mit einem grossen, finanziellen Aufwand verschlechtert bzw. geändert werden. Eine Fortsetzung der Strasse ist unverständlich, zumal sich über die Gheidstrasse für die Erschliessung des neuen Quartiers eine andere Verkehrsführung anbietet. Im Jahre 1980 zählte die Schweiz bei 2 Millionen Autos 1246 Verkehrstote, im Jahre 2022 gab es noch 241 Verkehrstote bei 6 Millionen Autos. In dieser Zeit hat sich viel verändert, in den Köpfen der Automobilisten, beim Gesetzgeber, aber vor allem auch bei den Planern. Erwähnenswert in unserer Gemeinde ist die Einführung von Tempo 30 im Jahre 2010 nach einer Referendumsabstimmung. Als Anstösser des Kleinzugweges erlebt Peter Meier viel Durchgangsverkehr und schätzt daher umso mehr die Verkehrsberuhigung, welche die Verkehrsteilnehmer grösstenteils befolgen. Aus diesen Überlegungen bedarf der Antrag von Ernst Fankhauser und Christian Bertschinger einer Unterstützung. Der verkehrsberuhigte Grütweg soll erhalten bleiben mit Rückweisung des Kreditbegehrens zur Neubearbeitung, ohne Weiterführung und Verbreiterung der Strasse, ohne Aargauer Trottoir. Die notwendigen Unterhaltsarbeiten sollen selbstverständlich in Angriff genommen werden.

Pino Iaquina steht als Anwohner des Grütweges die Sicherheit im Vordergrund. Es gilt zu bedenken, dass die Fahrzeuge in den letzten 25 Jahren um 19 cm Breiter geworden sind. Sein Vorplatz wurde in zwei Fällen als Pufferzone genutzt, was zu heiklen Situationen führte. Beim vorwärts Abstellen von Autos auf seinem Vorplatz kann eine Wegfahrt verunmöglicht werden, wenn beim Nachbarn gleichzeitig Besucherfahrzeuge stehen. Der offizielle Wendeplatz ist an den Tagen der Kehr- und Grüngutabfuhr mit den entsprechenden Kübeln belegt oder das Wenden wird durch parkierte Autos erschwert. Sollten verkehrsrechtliche Massnahmen am Grütweg ausbleiben, bedarf es der Umsetzung eines Parksystems.

Hans Lutz wohnt am Gartenweg und kann das von Peter Meier erwähnte lobenswerte Beispiel nicht nachvollziehen. Ein parkiertes Auto in der Sackgasse blockiert die Abfallentsorgung und die Ausfahrt in die Strasse. Der Gartenweg weist aber deutlich weniger Verkehr und Anwohner auf. Er erachtet die Vorlage als einen guten Vorschlag.

Abstimmungen:

Der Rückweisungsantrag von Christian Bertschinger ergibt eine **Stimmengleichheit von 37 Stimmen**.

Mit Stichentscheid des Vorsitzenden wird der Rückweisungsantrag abgewiesen.

Sanierung Grütweg

- a) Der Strassenbaukredit von CHF 290'000 wird mit 43 Nein zu 35 Ja abgelehnt.
- b) Die Ausführung der Strassenbeleuchtung von CHF 40'000 wird mit 56 Ja zu 15 Nein bewilligt.
- c) Der Sanierung der Wasserversorgung von CHF 195'000 wird mit 60 Ja zu 6 Nein zugestimmt.

Gemeinderat Patrick Oldani bedankt sich für das Abstimmungsresultat, auch wenn es nicht gänzlich dem gemeinderätlichen Willen entspricht. Mit dem projektverantwortlichen Ingenieur werden die kostenmässigen Auswirkungen analysiert und gegebenenfalls an der kommenden Gemeindeversammlung nochmals einen überarbeiteten Antrag unterbreitet.

Bauamtsleiter Wendelin Blattmer sieht keine Möglichkeit, den Werkleitungsbau ohne Strassenbau zu realisieren.

Gemeindeammann Beat Nietlispach bestätigt die Prüfung der Machbarkeit aufgrund der veränderten Ausgangslage.

Traktandum 4	Budget 2024 mit einem Steuerfuss von 127 %
---------------------	---

Gemeinderat Christian Vogel präsentiert im Budget 2024 einem Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von CHF 7'300 mit einem unveränderten Steuerfuss von 127 %. Die Eigenwirtschaftsbetriebe verzeichnen Aufwandüberschüsse von CHF 31'800 in der Wasserversorgung, CHF 19'300 beim Abwasser sowie CHF 29'100 in der Abfallbewirtschaftung. Der grösste Budgetposten umfasst die Bildung mit Ausgaben von CHF 2'219'000 oder 59 % der Steuereinnahmen. Aktuell besuchen 54 Oberstufenschüler die Schule Mellingen mit Kosten von CHF 7'355 pro Schüler. Im kommenden Jahr gehen 64 Schüler nach Mellingen und der Aufwand je Schüler erhöht sich auf CHF 8'350. Verursacher dieser Kostensteigerung ist die Mitfinanzierung des Schulhaus-Neubaus in Mellingen. Ebenso ist die Musikschule von CHF 87'000 und der Anteil der Lehrerlöhne berücksichtigt. Das Gesundheitswesen verzeichnet einen Anstieg durch höhere Beiträge an den Kanton für die Pflegefinanzierung. Mit der Rückführung der Sozialen Dienste in die Gemeindeverwaltung können Klienten auf dem Weg zur finanziellen Selbständigkeit enger begleitet werden. Das gute Ergebnis der Rechnungen 2021 und 2022 wirkt sich zudem im Budget 2024 mit Mindereinnahmen von CHF 350'000 beim Finanz- und Lastenausgleich aus. Trotz diesen teilweise markanten Veränderungen gegenüber dem Vorjahr kann ein ausgeglichenes Budget ausgewiesen werden. Durch die Priorisierung der Investitionen in Abstimmung mit der Selbstfinanzierung soll ein

Anstieg der Schulden in Grenzen gehalten werden. Aktuell benötigt Tägerig kein Fremdkapital. Die Nettoschuld pro Einwohner steigt als Folge der erforderlichen Investitionen in den kommenden Jahren von voraussichtlich CHF 763 am Jahresende 2023 bis auf CHF 1'946 im Jahre 2028 an. Der maximale Richtwert beim Kanton liegt bei CHF 2'500.

Christian Bertschinger, Präsident der Finanzkommission, stuft den budgetierten Steuerertrag als realistisch ein, mit der Feststellung, dass Tägerig nach wie vor einen nicht unwesentlichen Beitrag aus dem Finanz- und Lastenausgleich bezieht. Im Aufwand besteht weiterhin ein Trend des Anstiegs ähnlich den Vorjahren, vielfach für die Gemeinde nicht beeinflussbar. Das operative Ergebnis ist nicht wie vorgegeben ausgeglichen, dazu wird die Aufwertungsreserve benötigt. Das Budget 2024 darf als plausibel beurteilt werden; es entspricht den Grundsätzen der Rechnungslegung, formell korrekt dargestellt, nach bestem Wissen und Gewissen erarbeitet. Die Investitionsrechnung zeigt ebenfalls keine Auffälligkeit. In der Verwaltungseinheit stehen Pensionierungen langjähriger Mitarbeiter an, welche zu einem Wissensverlust führen können. Den Übergabeprozessen ist daher entsprechende Aufmerksamkeit zuzukommen. Die Finanzkommission beantragt dem Budget 2024 zuzustimmen.

Abstimmung:

Das Budget 2024 wird mit **85 Ja-Stimmen gutgeheissen.**

Traktandum 5 Verschiedenes

Gemeindeammann Beat Nietlispach gibt bekannt, dass am Mittwoch, 29. November 2023 die Verhandlungen zu den Einwendungen im Gestaltungsplanverfahren Floss- und Stockacher stattfinden. Der nachfolgend zu treffende gemeinderätliche Entscheid kann danach beim Kanton angefochten werden.

Vizeammann Thomas Widmer bedankt sich bei den Stimmbürgern für die Wahl zur Nachfolge von Beat Nietlispach ab dem kommenden Jahr. Ebenso heisst er Thomas Mayer als neugewähltes Mitglied im Gemeinderat herzlich willkommen.

Thomas Mayer verdankt das grosse Vertrauen mit der Wahl in den Gemeinderat, will das Beste geben, versucht niemanden zu enttäuschen und blickt gespannt auf die beiden nächsten Jahre.

Vizeammann Thomas Widmer informiert über die bevorstehende Pensionierung von Sonja Hoppler, die seit 18 Jahre als Sekretärin in der Gemeindeschule tätig ist und schon vorher als Mitglied der Schulpflege aktiv im Schulwesen mitwirkte. Im Namen des Gemeinderates und

der Verwaltung wünscht er Sonja Hoppler im nächsten Lebensabschnitt Zeit für Ruhe und Entspannung, Fantasie und Träume, Tatkraft und Ideen, Lachen und Freude. Für den geleisteten Einsatz wird ihr ein kleines Präsent überreicht, verbunden mit einem gemeinsamen Nachtessen.

Thomas Widmer würdigt anschliessend die Verdienste von Beat Nietlispach, welcher auf das Jahresende 2023 als Gemeindeammann zurücktritt. Beat Nietlispach begann 2010 seine kommunale politische Tätigkeit als gut gewählter Gemeinderat. Im Gremium vertreten waren damals die Gemeinderäte Matthias Moser und Simone Burkhard sowie Gemeindeammann Jürg Walty und Vizeammann Suzanne Kramer. Vom 1. Juli 2011 bis 31. Dezember 2017 wirkte er als Vizeamman und trat ab dem Jahre 2018 als Gemeindeammann die Nachfolge von Matthias Moser an. Während der vergangenen 12 Jahre arbeitete Thomas Widmer mit Beat Nietlispach gemeinsam in der Behörde mit. Zahlreiche Projekte, coole Ausflüge mit dem Gemeinderat aber auch mit den Senioren und Jungbürgern prägten diese Zeit. Im Namen der gesamten Bevölkerung von Tägerig, der Verwaltung und den Gemeinderatskollegen dankt Thomas Widmer unter Applaus der Versammlung für 14 Jahre Zeit, Energie, Kraft, Witz, Ausdauer und politisches Interesse zum Wohle des Dorfes. Für die neugewonnene Zeit wünscht er Beat Nietlispach nur das Allerbeste, in der Hoffnung, ihn bei anderer Gelegenheit wieder begrüßen zu dürfen.

Gemeindeammann Beat Nietlispach durfte in den vergangenen 14 Jahren mit tollen Leuten im Gemeinderat das Dorf gestalten, prägend durch angeregte Diskussionen und einem guten, sachlichen Einvernehmen. Dieser respektvolle und geschätzte Umgang zeugt vermutlich von einer gepflegten Vereinskultur, die Freizeit und Anliegen unterscheidet und so den Föderalismus in der Gemeinde gewährleistet. Sein vorzeitiger Rücktritt verlief nicht nach geplanter Absicht, aber manchmal stehen unvorhersehbare Entscheidungen an, sich neu zu orientieren, nicht aber zu resignieren. In diesem Sinne dankt er seiner Kollegin und den Kollegen im Gemeinderat herzlich für die gemeinsame, wertvolle Zeit.

Annetta Schuppisser bezieht sich auf die im Budget vorgestellten Bildungskosten. Im Rahmen des Finanz- und Lastenausgleichs gewährt der Kanton einen Beitrag von CHF 2'500 pro Schüler, welcher den kantonalen Durchschnitt übersteigt. Unsere Gemeinde als Familiendorf weist eine überdurchschnittliche Anzahl Schüler aus. Dieser Betrag entspricht aber in keiner Art den tatsächlichen Ausgaben, weshalb Annetta Schuppisser kürzlich im Grossrat einen Vorstoss einreichte, den Ansatz zielorientiert anzupassen.

Gemeindeammann Beat Nietlispach erfreut sich an der Tatsache, dass Annetta Schuppisser als neugewählte Grossrätin auch die Interessen unserer Gemeinde vertritt. Lobend erwähnt er

seinen Nachfolger, engagiert in Familie, Beruf, Gemeinderat, Schule, Jugendkommission, Fasnachtsbeizli, etc. und wünscht ihm nur das Beste in der Hoffnung, dass für die Bewältigung dieser Aufgabe immer genügend Energie vorhanden ist. Auf Thomas Widmer war stets ein Verlass, was er insbesondere während seiner schwierigen persönlichen Situation erfahren durfte. Thomas Mayer wünscht er einen guten Start im Gemeinderat, der sich bereits bisher am Dorfleben bei zahlreichen Gelegenheiten aktiv beteiligte. Mit dem Dank an die Gemeindeverwaltung für die fachtechnische, kompetente Unterstützung schliesst der Vorsitzende die Gemeindeversammlung und wünscht allen eine besinnliche Zeit während den bevorstehenden Festtagen.

Schluss der Versammlung: 21.55 Uhr.

Der Gemeindeammann:

Beat Nietlispack

Der Gemeindegeschreiber:

Rolf Meier